



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 20 / Jahrgang 2023

31. Oktober 2023

Countdown zur NÖ Freiwilligenmesse

**Am 12. November 2023 ist es wieder soweit –
die Niederösterreichische Freiwilligenmesse öffnet ihre Tore.**

Bereits zum fünften Mal ist das NÖ Landhaus in St. Pölten Gastgeber für rund 60 Ausstellende aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Jugend, Senioren, Zivilschutz oder Umwelt.

„Ich freue mich, dass so viele Organisationen und Institutionen an der Messe teilnehmen. Die große Resonanz unterstreicht die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft. Es erfüllt mich mit Stolz, dass sich so viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in den Dienst der Gemeinschaft stellen“, würdigt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die ehrenamtlichen Leistungen. 200 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr werden in Niederösterreich von Freiwilligen geleistet.

„Mit der Freiwilligenmesse bieten wir den Ehrenamtlichen eine Plattform, ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Gleichzeitig erhalten alle Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit mit den Ausstellenden



Foto: NLK Burchhart

in direkten Kontakt zu treten und sich aus erster Hand über die vielen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements

zu informieren“, erläutert Kultur.Region.Niederösterreich-Geschäftsführer Martin Lammerhuber.

WORKSHOPS UND VORTRÄGE

Bei freiem Eintritt erhalten Interessierte nicht nur einen Überblick über die Vielfalt der

Freiwilligenarbeit: In Workshops und Vorträgen erfahren sie praxisnah wieviel Freude es machen kann, anderen zu helfen und wie sinnstiftend ehrenamtliches Engagement ist. Das Rote Kreuz und der Arbeiter Samariterbund bieten Wissenswertes über Erste-Hilfe, Markus Fellinger präsentiert sein Buch „Hilfreich helfen“, die Bäuerinnen Niederösterreich geben Tipps, regionale Produkte bei Vereinsfesten anzubieten und

Influencer Marvin Hicks informiert, wie die Vereinsarbeit durch Social Media profitieren kann.

TAG DER OFFENEN TÜR IM REGIERUNGSVIERTEL

Aber auch der Tag der offenen Tür im Regierungsviertel bietet ein attraktives Rahmenprogramm. Neben einer Leistungsschau der Blaulichtorganisationen am Landhausplatz, Experimenten und Versuchen beim Marktplatz

der Wissenschaft oder Aktivstationen von Tut Gut, können die Gäste auch von 11.30 bis 13.00 Uhr einen Blick in das Büro der Landeshauptfrau werfen.

Zu einem Besuch hinter die Kulissen laden zudem ganztägig Forum Landtag, das Landesarchiv, die Landesbibliothek, das Festspielhaus St. Pölten, das Museum Niederösterreich und der ORF NÖ ein. Viele weitere Attraktionen warten.

INFORMATIONEN

Infos und alle Programmhöhepunkte finden Sie unter www.kulturregionnoe.at/freiwilligenmessenoe.

5. NÖ Freiwilligenmesse und Tag der offenen Tür im Regierungsviertel.

12. November 2023 |

10.00-17.00 Uhr |

Landhaus St. Pölten.

Gratis Parkmöglichkeiten in der Landhausgarage.

LR Schleritzko: „Lesemeisterin & Lesemeister gefunden!“



Gernot Hierner (NÖ Bahnen), Ursula Liebmann (Treffpunkt Bibliothek), Julia Flunger-Schulz (Karikaturmuseum Krems), Lesemeister (Kinder), Landesrat Ludwig Schleritzko (v.l.n.r.)

Foto: NLK Filzwieser

Den ganzen Sommer lang hieß es in vielen öffentlichen Bibliotheken Niederösterreichs: „Lesemeisterin & Lesemeister gesucht!“. Nun wurden aus den rund 2.000 Einsendungen die insgesamt 40 Lesemeisterinnen und Lesemeister gezogen – je zehn aus jedem Landesviertel. Die öffentlichen Bibliotheken in Niederösterreich sind ein Schlaffenland für kleine und große Leserinnen und Leser. Sie unterstützen Familien und bestärken das „Lesen zu Hause“.

2.000 EINREICHUNGEN

Der für Bibliotheken zuständige Landesrat Ludwig Schleritzko führt aus: „Wir wollen die Freude am Lesen steigern und so auch die Sprach- und Lesefertigkeiten von Kindern fördern. Umso mehr freut es mich, dass wir wieder rund 2.000 Einreichungen hatten! In vielen Bibliotheken gibt es ganz bewusste, zielgruppenorientierte Aktionen zur Lese- und Sprachförderung.“

„Die beliebte Kinderleseaktion für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wird seit vielen Jahren erfolgreich in Kooperation mit Treffpunkt Bibliothek veranstaltet. Die Kinder werden dazu aufgefordert, Bücher kritisch zu beurteilen, indem sie ihre Meinung zum gelesenen Buch auf Meinungskärtchen niederschreiben oder malen. Mit dem Gewinnspiel wird ein zusätzlicher Anreiz zum Lesen geschaffen“, erklärt Ursula Liebmann, Geschäftsführerin Treffpunkt Bibliothek.

„LESEMEISTERIN UND LESEMEISTER GEFUNDEN!“

„Lesemeisterin und Lesemeister gefunden!“, so lautet dann der Ausruf zum Start des Abschlussfestes, das kürzlich auf der Kunstmeile Krems und im NÖ Literaturhaus stattfand. Mit dem Partner der Aktion, den Niederösterreich Bahnen, ging es mit einer spannenden Quizreise mit der Wachaubahn von Spitz nach Krems. Dort angekommen bietet die Kunstmeile Krems ein besonderes Erlebnisprogramm für die Gewinnerinnen und Gewinner sowie ihre Familien: Es ging mit Kunstvermittlerinnen durch die Erwin Moser Ausstellung und die Landesgalerien. Die festliche Überreichung der Urkunden und Preise fand anschließend im NÖ Literaturhaus statt.

INFORMATIONEN

Treffpunkt Bibliothek – Service des Landes NÖ für Bibliotheken, Mag. Kerstin Mayer, Telefon 02742/9005-17993, E-Mail kerstin.mayer@treffpunkt-bibliothek.at, www.daslandliest.at.

Aktion „Skikids“ startet in zehn Skigebieten – Registrierung ab 3. November



(v.l.n.r.) Toni Pfeffer, Michaela Dorfmeister, LH-Stellvertreter Udo Landbauer.
Foto: NLK Pfeffer

Am 9. und 10. Dezember findet die 17. Auflage des Erfolgsprojekts „Skikids“ von SPORTLAND Niederösterreich statt. Mit der Aktion sollen Kinder frühzeitig den

Ski- und Snowboardsport kennenlernen und einen einfachen Einstieg in den Wintersport erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr kommt mit der Gemeindealpe Mitterbach dieses Mal sogar ein neues Skigebiet mit dazu, wodurch auch das Kontingent an verfügbaren Startplätzen größer wird.

NACHWUCHSPROJEKT

„Es ist mir ein Herzensanliegen, dass wir unsere Kinder für den Wintersport begeistern und die Familien dabei unterstützen. Das große Ziel ist es, dass jedes Kind in Niederösterreich die Möglichkeit hat, Skifahren oder Snowboarden zu lernen. Besonders die Preisexplosion macht das Pistenvergnügen für viele Familien unleistbar. Hier setzen wir an und ermöglichen mehr als 800 Kindern zwei kostenlose Skitage inklusive Einsteigerkurs und Verpflegung sowie

eine kostenlose Saisonkarte nach einem weiteren Besuch im gleichen Skigebiet“, freut sich LH-Stellvertreter Udo Landbauer, der das in Österreich einzigartige Nachwuchsprojekt begleiten wird. Insgesamt stehen dieses Mal mehr als 800 Plätze für Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich bereit. Alle Kinder erhalten einen kostenlosen 2-Tages-Einsteigerkurs für Ski oder Snowboard inklusive Mittagessen und Mittagsbetreuung. Bei einem weiteren Besuch im selben Skigebiet bekommen die teilnehmenden Kinder außerdem eine kostenlose Saisonkarte für den gleichen Standort.

INFORMATIONEN

SPORTLAND Niederösterreich, Patrick Pfaller, Tel.: +43 2742 / 9000 19876 sowie +43 676 812 19876, E-Mail: patrick.pfaller@noe.co.at.

Ehrenzeichen für 16 ehemalige und amtierende Landtagsabgeordnete

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zeichnete am 17. Oktober im Sitzungssaal des NÖ Landtages in St. Pölten insgesamt 16 Landtagsabgeordnete mit Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich bzw. mit Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich aus.

„Früher war Niederösterreich ein reines Agrarland, heute ist Niederösterreich Agrarland Nummer eins, aber auch erfolgreiches Wirtschaftsland, Tourismusland, Wissensschaftsland, Sportland und vor allem erfolgreiches Kulturland. Ihr wart bei dieser Ent-

wicklung mit dabei und habt dazu viele Weichen gestellt“, unterstrich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Niederösterreich sei heute eine Vorzeigeregion in Europa und ein starkes, soziales Land. Aber der Blick in die Welt erfülle Mikl-Leitner mit Sorge: „Ja, wir spüren es alle: Wir leben in äußerst herausfordernden Zeiten. Teuerung, Inflation, hohe Zinsen sind Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind.“

GLOBALE KRISEN

Unsere Wirtschaft leidet unter dem europaweiten Konjunkturabschwung“, sagte sie und

meinte weiters: „Wir leben in einer Zeit, die von globalen Krisen geprägt ist: Pandemie, Krieg, Terror, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen. All das macht etwas mit den Menschen, viele verspüren Unsicherheiten und vor allem Unzufriedenheit.“ Dabei sei es für die Politik wichtig, den Menschen Sicherheit und Antworten zu geben, wie es gelingen könne, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern und sozialen Ausgleich zu schaffen. „Darum haben wir bei der Bekämpfung der Teuerung mehr getan als die meisten anderen Regionen Europas“ so Mikl-Leitner

dazu, die unter anderem das blau-gelbe Schulstartgeld, den Wohn- und Heizkostenzuschuss und die Abschaffung der GIS-Landesabgabe als Beispiele anführte. Darüber hinaus halte Niederösterreich an Investitionen fest, unter anderem in Hochwasserschutz-Projekte, Breitbandausbau, Investitionen in den Öffentlichen Verkehr und die Straße, die Kinderbetreuung und die Wissenschaft. Sorge bereite der Landeshauptfrau indes, dass die Stimmung in der Politik und gegenüber der Politik wird immer aggressiver werde. Sie denke an „Gehässigkeiten, anonyme

Anzeigen, persönlichen Untergriffe und Angriffe. Ich halte all das für demokratiepolitisch gefährlich. In der Politik und gegenüber der Politik braucht es wieder mehr Vertrauen. Mein Appell: Versuchen wir wieder mehr Besonnenheit in die politische Debatte zu bringen. Führen wir unsere Debatten wieder konstruktiver, mit mehr Respekt voreinander und Wertschätzung untereinander und füreinander“, so die Landeshauptfrau.

Stellvertretend für alle Ausgezeichneten sagte Landtagsabgeordneter a. D. und ehemaliger Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs, Reinhard Hundsmüller: „Jeder von

uns war neben seinem Beruf zusätzlich tätig, hat in der Freizeit für die Gesellschaft gearbeitet und in seinem Bereich Außerordentliches geleistet.“ Er dankte den Familien und Angehörigen für das Verständnis. Auch ihm bereite es Sorge, „wie momentan untereinander umgegangen wird. Wir sollten den Hass und die Gehässigkeiten weg lassen und mehr miteinander und füreinander für Österreich und Niederösterreich arbeiten.“

AUSZEICHNUNGEN

Ausgezeichnet mit dem „Silbernen Komturkreuz mit dem Stern des Ehrenzeichens

für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ wurden Reinhard Hundsmüller, ehemaliger Klubobmann des Sozialdemokratischen Landtagsklubs sowie Staatssekretärin a. D. und ehemalige Landesrätin Christa Kranzl.

Das „Goldene Komturkreuz“ erging an Landtagsabgeordneten a. D. Josef Balber, Landtagsabgeordneten Anton Erber und Landtagsabgeordnete a. D. Michaela Hinterholzer.

Mit dem „Silbernen Komturkreuz“ wurden die Landtagsabgeordneten Josef Edlinger, Kurt Hackl, Hermann Hauer und Christoph Kainz sowie Bundesrat a. D. Martin

Preineder und Landtagsabgeordneter a. D. Martin Schuster ausgezeichnet.

Mit dem „Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ wurde der ehemalige Bildungsdirektor, 2. Landtagspräsident und Landesrat Johann Heuras bedacht.

Das „Große Silberne Ehrenzeichen“ erhielten Landtagsabgeordneter a. D. Erich Königsberger, Landtagsabgeordnete Doris Schmidl und Landtagsabgeordneter Manfred Schulz.

Mit dem „Großen Ehrenzeichen“ wurde Landesgeschäftsführer a. D. Bernhard Ebner ausgezeichnet.

NÖ Landesdienst wählte seine Personalvertretung

Die Personalvertretungswahlen im NÖ Landesdienst fanden von 23. bis 25. Oktober 2023 statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 165 Dienststellen im Land wählten die örtliche Dienststellenpersonalvertretung sowie die landesweit agierende Landespersonalvertretung und die Behindertenvertrauensperson.

WAHLBETEILIGUNG VON 78,08 PROZENT

Auf Ebene der Landespersonalvertretung gab es 16.242 Wahlberechtigte, davon haben 12.681 ihre Stimmen abgegeben, 11.418 davon gültig. Die einzig zulässig kandidierende Liste ÖAAB-FCG hat bei einer Wahlbeteiligung von 78,08 Prozent ein hundertprozentiges Ergebnis erzielt.

Auf Ebene der Dienststellenpersonalvertretungen waren gesamt 16.119 wahlberechtigt. Von den antretenden Listen hat die Liste ÖAAB-FCG 580 Mandate erreicht (98,14 Prozent aller zu vergebenden Mandate), die Liste FSG drei Mandate (0,51 Prozent) genauso wie die Liste NÖ

Landesrechnungshof, und die Liste NÖ Landesverwaltungsgericht hat 5 Mandate (0,84 Prozent) erreicht.

1.200 PERSONALVERTRETERINNEN, -VERTRETER UND VERTRAUENSPERSONEN

Das endgültige Wahlergebnis wurde nach Redaktionsschluss in einer Sitzung der Landeswahlkommission festgestellt.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gratulierte LPV Obmann und ÖAAB-FCG Spitzenkandidat Hans Zöhling zum Erfolg und nannte ihn einen „harten Verhandler, der nicht nur nachdenkt, sondern auch vordenkt“. Hans Zöhling stehe mit seinen 1.200 Personalvertreterinnen, -vertretern und Vertrauenspersonen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NÖ Landesdienstes stets zur Seite, so Mikl-Leitner. „Nur so können diese ihre Arbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen bestmöglich erledigen und unsere Landsleute in allen Lebensbereichen begleiten und unterstützen“, unterstrich die Landeshaupt-

frau abschließend die Wichtigkeit der Personalvertretung für eine gut funktionierende Landesverwaltung.

Zöhling selbst sah in seinem Statement im Wahlsieg „ein starkes Zeichen für harte Arbeit in den letzten fünf Jahren und vor allem für den Zusammenhalt, gerade in krisenhaften Zeiten.“ Durch permanenten Austausch mit allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Bereichen habe man in der Vergangenheit eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert und positiv beein-

flusst und man werde auch in Zukunft „verlässlicher Partner der Bediensteten sein, für Klarheit und Stabilität sorgen und mit Durchsetzungskraft für die NÖ Landesbediensteten eintreten“, so Zöhling. Er bedankte sich abschließend bei der Wahlkommission, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro, bei den Dienstnehmervvertretungen und allen voran „bei den 1.200 Funktionärinnen und Funktionären, die unbesoldet immer da sind, wenn man sie braucht.“

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Verordnung NÖ Landesfischereiverband
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 8 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Wasserbau
- 9 Stellenausschreibungen

Apotheken

GDA5-S-232/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3863 Reingers 2.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Manuela Grubök**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3943 Schrems, Horner Straße 1/2/9, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in

3863 Reingers 2 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Klug



HLA5-S-2328/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2051 Zellerndorf 358.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Brigitte Maria Thal**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2070 Retz, Lange Zeile 65 Vorderhaus, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2051 Zellerndorf 358, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Muttenthaler



Verordnung NÖ Landesfischereiverband

Die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes hat mit Beschluss vom 29. September 2023 gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 5, 6. Spiegelstrich und § 40 Abs. 4

des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001), LGBL 6550 in der Fassung LGBL Nr. 81/2022 verordnet:

NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2023

Inhaltsverzeichnis

§§

- 1 Regelungsinhalt, Grundlagen
- 2 Fischerkartenabgabe
- 3 Verbandsbeitrag
- 4 Inkrafttreten, Kundmachung, Außerkrafttreten

§ 1

Regelungsinhalt, Grundlagen

(1) Gemäß § 15 Abs. 2 NÖ FischG 2001 hat der NÖ Landesfischereiverband durch Verordnung jährlich die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise ausgehend von € 15,- für die Fischerkartenabgabe und € 5,- für den Verbandsbeitrag zum 1. Jänner 2002 festzusetzen. Bei der Festsetzung sind Schwankungen der Verbraucherpreise bis zu 5 % nicht zu berücksichtigen. Die Beträge sind auf volle 10 Cent aufzurunden.

(2) Gemäß § 31 Abs. 5, 6. Spiegelstrich NÖ FischG 2001 hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes die Aufgabe, die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 2 leg. cit. festzusetzen.

(3) Zuletzt hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes am 01. Oktober 2021 eine Änderung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß beschlossen.

Gemäß § 40 Abs. 4 NÖ FischG 2001 wurde für das Jahr 2023 die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages nach den Regelungen des § 15 Abs. 2 leg. cit. nicht neu festgesetzt. Für die nächste Festsetzung der Höhe der Fischerkartengabe und des Verbandsbeitrages gemäß § 15 Abs. 2 leg. cit. gilt als Basis für die Berücksichtigung der Schwankungen der Verbraucherpreise deren Höhe im Juli 2022.

(4) Gemäß Verlautbarung der Statistik Austria hat sich beim Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 2000) im maßgeblichen Referenzzeitraum von Juli 2022 bis Juli 2023 der Indexwert von 163,3 auf 174,7 Punkte geändert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 6,98%. Daher ist gemäß § 15 Abs. 2 leg. cit. eine Anpassung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß vorzunehmen.

§ 2

Fischerkartenabgabe

Die Fischerkartenabgabe beträgt ab **1. Jänner 2024: € 23,50**

§ 3

Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag beträgt ab **1. Jänner 2024: € 8,10**

§ 4

Inkrafttreten, Kundmachung, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich folgenden Tag in Kraft.

(2) Diese Verordnung ist unverzüglich nach Kundmachung in der Geschäftsstelle des NÖ Landesfischereiverbandes und bei den fünf Fischereierevierverschönerungen bis zum Ende ihres Geltungszeitraumes zur Einsicht aufzulegen.

Darüber hinaus ist sie für diese Dauer auch auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes (<http://www.noe-lfv.at/>) zu veröffentlichen.

(3) Die NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2021 der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 19 des Jahrgangs 2021 vom 15. Oktober 2021, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Für die Hauptversammlung

Karl Gr a v o g l

Vorsitzender des NÖ Landesfischereiverbandes

NÖ Landesfischereiverband

Goethestraße 2, 3100 St. Pölten

Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-30/043-2023

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren

gemäß § 44a ff AVG

Schließung des Ermittlungsverfahrens

gemäß § 16 Abs 3 UVP-G 2000

(Zl: WST1-UG-30/043-2023)

(1) Zum Verfahrensverlauf:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat die Genehmigung für das **Vorhaben „Windpark Sigmundsherberg“** gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 beantragt.

Der Antrag, die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Projektunterlagen wurden gemäß § 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG mit Edikt am 05. Oktober 2022 kundgemacht und im Zeitraum vom 05. Oktober 2022 bis einschließlich 18. November 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Im Zeitraum 06. und 07. September 2023 fand eine mündliche Parteienverhandlung gemäß § 16 UVP-G 2000 iVm mit §§ 40 ff AVG im Gegenstand statt. Die dabei verfasste Verhandlungsschrift wurde gemäß § 14 Abs. 6 AVG ab dem 13. September 2023 für die Dauer von 3 Wochen unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet zur Einsicht bereitgehalten respektive den beigezogenen Beteiligten hierdurch zugestellt.

Entsprechend des dokumentierten Verhandlungsverlaufes hat Dr. Leopold Sachslehner im eigenen Namen und als ausgewiesener Vertreter des Naturschutzbundes NÖ seine, an die Amtssachverständige für Biologische Vielfalt gerichteten Fachfragen mit Zugeständnis der Behörde am 13. September 2023 zur Beantwortung durch die Amtssachverständige der Behörde schriftlich übermittelt. Diese Eingabe besteht aus dem Übermittlungsmail und fünf Beilagen.

Die hierauf replizierenden schriftlichen Ausführungen der Amtssachverständigen sind mit Schreiben vom 29. September 2023 ergangen.

(2) Zustellung von Schriftstücken betreffend die ergänzende Beweisaufnahme:

Insoweit teilen wir mit, dass die nachstehend angeführten Schriftstücke gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, Erdgeschoss, und dem Gemeindeamt den Standortgemeinden Sigmundsherberg, Meiseldorf, Eggenburg, Röschitz, Pernegg und Weitersfeld **während der jeweiligen Amtsstunden vom 24. Oktober 2023 bis 19. Dezember 2023 zur Einsicht aufliegen.**

Schriftstücke:

-) Eingabe Dr. Leopold Schachslehner vom 13. September 2023 –
 - a. Übermittlungsmail vom 13. September 2023
 - b. Schriftsatz vom 13. September 2023 - Fragen an die Amtssachverständige für Biologische Vielfalt
 - c. Orthofoto – Naturnaher Wald_Abstand zu Anlagen
 - d. Orthofoto – Kornweihe 2023_Paar_Einstufung L. Sachslehner
 - e. Orthofoto – Laubfrosch_Beobachtungen LS
 - f. Orthofoto – Steppeniltis_Beobachtung bei Kainreith_12.Jun.2022 LS

-) Ausführungen Amtssachverständige für Biologische Vielfalt vom 29. September 2023

Sämtliche der angeführten Schriftstücke gelten mit Ablauf von **zwei** Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Auf Verlangen ist Verfahrensparteien eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden, sonstigen Beteiligten ist eine solche auszufolgen.

(3) Parteiengehör:

Zu den unter Punkt 2 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 07. November 2023** eingebracht werden.

(4) Schließung des Ermittlungsverfahrens:

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen der Amtssachverständigen für Biologische Vielfalt vom 29. September 2023 sowie deren insgesamt im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Ermittlungen abgegebenen gutachterlichen Ausführungen und Stellungnahmen erweist sich der hinsichtlich dieses Fachbereiches wahre Sachverhalt als hinreichend erhoben.

Insoweit ist zulässig in Fortschreibung des Verhandlungsergebnisses die Entscheidungsreife auch in diesem Fachbereich festzustellen und das im Zusammenhang angeordnete Ermittlungsverfahren gemäß § 16 Abs. 3 UVP-G 2000 iVm § 39 Abs. 3 AVG für geschlossen zu erklären.

Diese Erklärung bewirkt, dass keine neuen Tatsachen und Beweismittel mehr vorgebracht werden können. § 45 Abs. 3 AVG bleibt unberührt.

Hinweise:

- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden Sigmundsherberg, Meiseldorf, Eggenburg, Röschitz, Pernegg und Weitersfeld kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. L a n g



Gaweinstal und Mistelbach während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17. Oktober 2023 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-37/028-2023: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Schrick West – Repowering“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a, § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a



WST1-UG-37/031-2023

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

(Zl.: Edikt WST1-UG-37/031-2023)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Schrick West – Repowering“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 07. September 2022 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-197/0021

Zusammenlegung Enzersdorf-Margarethen**Abschluss des Verfahrens****Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 06.10.2023 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBI. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung**Zusammenlegung Enzersdorf-Margarethen**

Das Zusammenlegungsverfahren Enzersdorf-Margarethen (Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Enzersdorf-Margarethen wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Mag. S c h i c k



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/146-2023

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2023** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der Werttarif für **Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2023** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

1. Schlachtschweine: € 1,95/ kg
2. Nutzscheine:
 - a) Ferkel bis zu 10 Wochen € 93,15/ St.
 - b) Nutzscheine 25 bis 50 kg € 3,49/ kg
 - c) Nutzscheine 51 bis 89 kg € 2,80/ kg
 - d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider € 1,28/ kg
 - e) ungekörte Eber € 1,18/ kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin



Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-PL-524/105-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.11.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.11.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3496> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tierschutz-hotline Niederösterreich - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tierschutzhotline Niederösterreich

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Betrieb der Tierschutzhotline Niederösterreich für 24 Stunden /7 Tage die Woche

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU5-T-85/045-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.12.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.12.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3501> abzurufen.

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: DB Stein-Mautern Ausschreibungs- und Bauprojektsplanung - Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: DB Stein-Mautern Ausschreibungs- und Bauprojektsplanung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungs- und Bauprojektsplanung zur Instandsetzung und Verstärkung der denkmalgeschützten Donaubrücke Stein-Mautern.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Raum Krems/Donau, NÖ

Verfahrensart:

Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Richtiger Umgang mit Hunden für Volksschulen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Richtiger Umgang mit Hunden für Volksschulen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vorbereitung, Organisation, Akquirieren und Durchführung von Workshops für Kinder der 3. und 4. Klasse Volksschule in NÖ, Beschreibung siehe Leistungsverzeichnis

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Land Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU5-T-98/010-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 05.12.2023.Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **05.12.2023, 10:00 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3500> abzurufen. ☐**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Richtiger Umgang mit
Hunden für Volksschulen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftrag-
gebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landes-
regierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43
2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail:
post.bd6@noel.gv.atBeschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: Richtiger Umgang mit Hunden für VolksschulenBeschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vorbereitung, Orga-
nisation, Akquirieren und Durchführung von Workshops für
Kinder der 3. und 4. Klasse Volksschule in NÖ, Beschreibung
siehe LeistungsverzeichnisOrt der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Land Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU5-T-98/012-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 05.12.2023.Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
anträge: **05.12.2023, 10:00 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3500> abzurufen. ☐

Wasserbau

Ausschreibungsdaten: **Direktvergabe mit Bekannt-
machung;**Auftraggeber: **Wassergenossenschaft Weitgraben-Fürholz
Trinkwasser**, Weitgraben 37, 3372 Blindenmarkt;Bezeichnung: **Erneuerung und Erweiterung der Trinkwas-
ser Versorgungsanlage;**

Beschreibung: Trinkwasserversorgung;

Erfüllungsort: 3372 Blindenmarkt (AT);

Laufzeit bis: **20.11.2023;**L-922159-3a23; ☐

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-27/008-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame
Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-,
Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsum-
feld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung
und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte.
Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der
Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur
Pflege im hohen Alter.Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-
Zwettl, Standort Zwettl** suchen wir **ab 1. Jänner 2024****eine Primarärztin bzw. einen Primararzt****für Radiologie.**Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den
Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG
1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monat-
lichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44
(14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Kom-
ponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl
Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch indi-
viduell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten
Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landes-
gesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen
und weitere Benefits.Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauen-
anteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **7. Novem-
ber 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informa-
tionen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Thomas
Schmallegger, MSc, MSc, LL.M, Assistenz der Geschäfts-
führung der Gesundheit Waldviertel GmbH, Tel.-Nr.:
+43 2982/9004 16050.Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner,
Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter
www.landesgesundheitsagentur.at. ☐

LGA-PSG-D-9/007-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame
Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-,
Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsum-
feld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung
und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte.
Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der
Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur
Pflege im hohen Alter.Für das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** suchen wir **ab
1. Jänner 2024****eine Primarärztin bzw. einen Primararzt****für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **7. November 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2952/9004 22000.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. 

LGA-PSG-D-13/021-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Universitätsklinikum Krems** suchen wir **ab 1. Juli 2024**

**eine ärztliche Leiterin (Direktorin)
bzw. einen ärztlichen Leiter (Direktor).**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.473,82 und € 14.401,90 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **13. November 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Dipl. KH-BW Gabriele Jäger, MBA - die Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742 9009 - 18102.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742 9009 - 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. 

LGA-PSG-D-21/029-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** suchen wir **ab 1. Jänner 2024**

**eine ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw.
einen ärztlichen Leiter (Direktor)
in Vollzeit.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.473,82 und € 14.401,90 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **22. November 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Fr. Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 – 18102.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742 9009 – 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. 

**Kultur. Region.
Niederösterreich**

Kultur gemeinsam leben

Ich bin dabei!

FREI WILLIGEN MESSE

Niederösterreich

Sonntag, 12. November 2023

NÖ Landhaus St. Pölten, 10.00–17.00 Uhr

**Buntes Programm und Tag der offenen Tür
im Regierungsviertel**

kulturregionnoe.at



SERVICE
Freiwillige
Kultur.Region.Niederösterreich



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1